

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 4

Buchbesprechung: Lebensbilder aus dem Aargau 1803-1953; Jubiläumsgabe der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Autor: Boesch, Joseph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensbilder aus dem Aargau 1803—1953; Jubiläumsgabe der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (= Argovia, Band 65); Verlag Sauerländer, Aarau 1953. 488 Seiten.

Der aargauische Regierungsrat hat zur Feier von 1953 das Erscheinen von zwei gewichtigen Schriften ermöglicht: einerseits die «Geschichte des Kantons Aargau 1803—1953» von N. Halder, die auf zwei Bände berechnet ist, und von der bisher der erste bis 1830 reichende Band vorliegt (in Nummer 3/1953, Seite 472f., dieser Zeitschrift von K. Schib besprochen), andererseits die oben genannten Lebensbilder. Hiebei handelt es sich um 69 Biographien, größtenteils von Persönlichkeiten, die im politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Leben des jungen Kantones eine hervorragende Rolle gespielt haben, vereinzelt auch von gebürtigen Aargauern, die außerhalb des Heimatkantones, zum Teil auch außerhalb der Schweiz ihre Wirkungsstätte gefunden haben (z. B. Sir Arnold Theiler, Fritz Fleiner, Paul Niggli). Der Umfang der einzelnen Beiträge schwankt zwischen einer Seite (Otto Suter, 1911—1918 Präsident der sozialdemokratischen Partei des Kantons) und 21 Seiten (Augustin Keller). Ausgenommen drei Fälle (Johann Rudolf Rengger, Elisabeth Weißenbach und Jakob Frey) sind alle Darstellungen von einem ganzseitigen Porträtbild oder einer Photographie begleitet. Jedem Beitrag sollte im Prinzip eine vollständige Bibliographie folgen, die aber zwangsläufig in vielen Fällen unvollständig und summarisch bleiben mußte. Das ganze Werk wird durch ein Personenregister abgeschlossen, das nach vielen vorgenommenen Stichproben als lückenlos bezeichnet werden darf, obwohl im Text selbst die Hervorhebung der Personennamen durch Majuskelschrift nicht einheitlich durchgeführt wurde. In die Arbeit teilten sich 49 verschiedene Autoren; die Hauptlast allerdings ist ohne Zweifel dem Redaktor, Otto Mittler, zugefallen.

Fürs erste mag man einem solchen Unternehmen, wie es hier vorliegt, mit einiger Skepsis gegenüber treten: Ein geschlossenes, lückenloses Bild der Entwicklung des Kantones kann ja auf diese Weise nicht erreicht werden; es ist auch kaum anzunehmen, daß alle Beiträge das gleiche Niveau erreichen; nicht wenige der geschilderten Persönlichkeiten haben schon früher weit umfassendere Darstellungen gefunden, als es auf dem beschränkten Raume, der in den «Lebensbildern» zur Verfügung stand, möglich war, so daß diese neuen Darstellungen oft keinen Fortschritt bedeuten. Endlich droht jeder Biographie die Gefahr, daß die Wertungen allzusehr vom Standpunkt des Dargestellten aus erfolgen: so findet sich in dem vorliegenden Werke etwa bei der Zeit der dreißiger und vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts bald der konservative, bald der liberale, bald der radikale Standpunkt warm vertreten.

Ein gut Teil dieser Bedenken zerstreut sich allerdings bei der Lektüre des Buches. Das ist wohl in erster Linie das Verdienst O. Mittlers, der durch sachkundige Auswahl der Biographien und überlegene Zuweisung des Raumes an die einzelnen Autoren bewirkt hat, daß ein äußerst lebendiges, ja

fast ein geschlossenes Bild der kantonalen Entwicklung während über eines Jahrhunderts entstand. Es muß hier auch lobend auf das Bestreben der meisten Autoren hingewiesen werden, Querverbindungen aufzuzeigen, die zu schildernde Persönlichkeit in die ganze Zeit hineinzustellen und sich nicht auf eine blosse Biographie zu beschränken. Zu diesem Erfolg trägt naturgemäß auch das Register wesentlich bei, das es erlaubt, solchen Beziehungen mühelos nachzugehen. Gewissen unvermeidlichen Mängeln einer Biographiensammlung stehen aber auch große Vorzüge gegenüber: der Großteil dieser 69 Darstellungen beruht auf unmittelbarem Quellenstudium (was bei einer Kantonsgeschichte «aus einem Guß» kaum möglich gewesen wäre — wenigstens nicht innerhalb der verhältnismäßig knappen Zeit, die zur Verfügung stand), und der ständige Wechsel des Stiles, der Auffassungen, der Darstellungsweise gestaltet die Lektüre äußerst anregend. So wird man, bei allem Bedauern darüber, daß eine wissenschaftlich fundierte Geschichte des Kantons von 1830 an immer noch aussteht, doch das Urteil fällen dürfen, daß hier ein gelungenes und erfreuliches Werk vorliegt, das weit mehr zu bieten vermag als ein bloß biographisches Lexikon.

Aarau

Joseph Boesch

HANS HILLER, «*Arnold Otto Aepli, 1816—1897. Sein Wirken im Bund und Kanton*». Verlag Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen 1953. XVI + 233 S. Buchausgabe einer Zürcher Dissertation.

Im Vordergrund der Geschichte der st. gallischen Kampfzeit von 1831 bis 1861 standen bisher G. J. Baumgartner, B. F. Curti, J. B. Weder und M. Hungerbühler. Diese Arbeit rückt einen Mann, der zwar schon immer unter die verdientesten st. gallischen Staatsmänner gerechnet worden ist, aber ein weniger scharfes Profil gehabt hat, stark in den Vordergrund. Gerade daß sich A. O. Aepli nicht unter den lauten Rufnern im Streite fand, war wohl in der leidenschaftlich gelebten und leidenschaftlich geschriebenen Geschichte des Kantons St. Gallen der Grund, ihn zunächst weniger zu beachten.

Vielleicht ist Hiller im Bestreben, dem Landammann Aepli endlich volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, etwas zu weit gegangen, wenn er ihn «in die erste Reihe der großen St. Galler Staatsmänner» stellt. Seine Größe ist wohl weniger eine schöpferische als eine bewahrende und versöhnende, damit freilich nicht weniger fruchtbare. Als Persönlichkeit weniger leidenschaftlich als Baumgartner, weniger doktrinär als Curti, weniger großzügig als Müller-Friedberg, war er doch groß in seiner strengen Rechtlichkeit, ein geborener Richter, Schiedsrichter und Friedenstifter, kurz eine rettende Gestalt.

Von einer ausgezeichneten Bildungsbasis aus stieg Aepli empor, von Anfang an den staatsmännischen Beruf klar vor Augen. Er begann als Gerichtsschreiber in Bezirk und Kanton, trat 1847 in den Großen Rat ein und blieb